



EINGEGANGEN

17. Feb. 2022

BH IV
Hes

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Ansprechperson: Thomas Hengsbach
Telefon: 03361 598 02 45
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: post@rpg-oderland-spree.de

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Bürgermeister Herr Ralf Steinbrück
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
15. Februar 2022

Regionalplanerische Stellungnahme zum BP 25/29 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Gemeinde Schöneiche bei Berlin plant die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche, um eine weiterführende Schulen mit Außenanlagen sowie eine Grünfläche als Ausgleichsmaßnahme zu errichten. Das Plangebiet umfasst eine Größe von 5,4 ha und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, schließt jedoch unmittelbar an ein Wohngebiet an. Die Planung steht vollumfänglich in Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Eine Erweiterung des Bildungsangebotes im Grundfunktionalen Schwerpunkt Schöneiche bei Berlin wird ausdrücklich begrüßt.

Hinweise zum Sachstand der Regionalplanung in der Region Oderland-Spree:

Auf der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree wurde am 21.06.2021 der Sachliche Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (Beschluss-Nr. 21/04/23) einstimmig als Satzung beschlossen. Der Teilregionalplan wurde am 13.09.2021 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt und ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg (Abl. 42) am 27.10.2021 rechtskräftig geworden. Der Plan sieht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Grundfunktionalen Schwerpunkt vor, die somit eine zusätzliche Wachstumsreserve von 2 ha pro 1000 Einwohnern über die Eigenentwicklungsoption hinaus erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Verteiler
GL R5; LK LOS

Pfad: R:\TOEB\Schoeneiche\BP25_19_Weiterführende Schule_Wittstock_Woltersdorf Straße\BP25_19_Weiterführende_Schule_Wittstockstraße_15022022.docx

Gemeinde Schöneiche b. Bln.
Amt IV – Bauamt – Bauleitplanung
Dorfaue 1
15566 Schöneiche b. Bln.

Bearb.: Jens-Uwe Gutsche

Gesch.-Z.: GL5.17-46132-008-0126/2019

Tel.: 0335/60676-9937

Fax: 0335/60676-9940

jens-uwe.gutsche@gl.berlin-brandenburg.de

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 16.02.2022

Planung / Vorhaben: **BP „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“**
(Vorentwurf, Stand 26.10.2021)

Gemeinde: **Schöneiche**
Kreis: **Oder-Spree**
Region: **Oderland-Spree**

Ihre Anfrage vom:
20.01.2022

eingegangen am:
20.01.2022

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB |
| <input type="checkbox"/> | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen |
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen |
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst |
| <input type="checkbox"/> | Anrechnung auf die Eigenentwicklungsoption (EEO) |

Zielemitteilung / Erläuterungen

Wegen der inzwischen wesentlichen Änderung der Bewertungsgrundlagen seit unserer letzten Stellungnahme zur Planung (im Rahmen der ersten Zielanfrage v. 05.03.2019) ist hier – über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hinaus – eine Neubewertung der beabsichtigten Planung, bezogen auf die aktuellen Ziele der Raumordnung, angezeigt.

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9944

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Die Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) ist am 01.07.2019 in Kraft getreten und hat die bisher geltenden Regelungen der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) abgelöst.

Auf die eingereichte Planung bezogene Ziele und Grundsätze der Raumordnung

- **Z 1.1 LEP HR – Strukturräume der Hauptstadtregion**
Die Gemeinde Schöneiche b. Bln. befindet sich gemäß dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) im Berliner Umland.
- **Z 3.3 LEP HR i. V. m. Z 2.1 RPI-RS/GSP – Grundfunktionale Schwerpunkte**
Die Gemeinde Schöneiche b. Bln. ist als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.
- **Z 5.2 Abs. 1 LEP HR – Anschluss neuer Siedlungsflächen**
Die neue Siedlungsfläche hat Anschluss an das Siedlungsgebiet von Schöneiche.
- **G 3.2 LEP HR – Grundversorgung**
Nach diesem Grundsatz der Raumordnung sollen die Funktionen der Grundversorgung in allen Gemeinden abgesichert werden. Hierzu gehören u. a. auch Standortentscheidungen zur Sicherung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Es wird festgestellt, dass dem eingereichten Planentwurf (BP „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“) derzeit keine rechtsverbindlichen Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es von unserer Seite keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Informationen liegen bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPI-RS/GSP), in Kraft getreten mit Bekanntmachung der Genehmigung (im ABl. Nr. 42 vom 27.10.2021, S. 812)

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Beteiligungen** gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.

- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
BauGB oder die **Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-
<https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>).

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J.-U. Gutsche', written in a cursive style.

Jens-Uwe Gutsche



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Gemeinde Schöneiche b. Berlin
Der Bürgermeister
Herr Ralf Steinbrück
Dorfau 1
15566 Schöneiche b. Berlin

Ansprechperson: Carolin Schneider
Telefon: 03361 598 02 46
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: schneider@rpg-oderland-spree.de

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
13.02.2024

Regionalplanerische Stellungnahme zur 5. Änderung des FNP " Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße " der Gemeinde Schöneiche
Beteiligung und Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Gemeinde Schöneiche b. Berlin beabsichtigt mit der 5. Änderung des FNP „Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/Woltersdorfer/Leipziger Straße“ die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und einer Grünfläche. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des BP 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße (siehe unsere Stellungnahme vom 13.02.2024). Die Planfläche umfasst eine Fläche von 4,5 ha und ist im aktuellen FNP als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung dargestellt.

Das Vorhaben befindet sich in Einklang mit den Zielen und regionalplanerischen Erfordernissen der Raumordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rump
Leiter Regionale Planungsstelle

Verteiler

GL Ref. 5, LK LOS

R:\TOEB\Schoeneiche\FNP\5. Änderung FNP Gemeinbedarfsfläche Schule\Schöneiche 5. Änderung FNP Gemeinbedarfsfläche Schule_RPS.docx

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Amt IV
Dorfauë 1
15366 Schöneiche

Bearb.: Herr Meinert
Gesch.-Z.: GL5.18-46132-008 0435/2023
Tel.: 0335 / 60676 9935
Fax: 0335 / 60676 9940
wemer.meinert@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Per E-Mail an: herklotz@schoeneiche.de

Frankfurt (Oder), 27.02.2024

Planung/Vorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock- / Woltersdorfer / Leipziger Straße“

Gemeinde: Schöneiche bei Berlin
Kreis: Oder-Spree
Region: Oderland-Spree

Ihre Anfrage vom:
30.01.2024

Eingang am:
30.01.2024

Ihr Zeichen/Reg.-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 des Landesplanungsvertrages |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB |
| <input type="checkbox"/> | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen |
| <input type="checkbox"/> | Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung. |
| <input type="checkbox"/> | Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich |

Erläuterungen

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme gem. Art 12 des Landesplanungsvertrages sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.02.2022 zum Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße“.

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6
GL 4
GL 5

14467 Potsdam
03046 Collbus

15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Für die vorliegende Planungsabsicht relevante Grundsätze der Raumordnung sind beispielsweise G 5.1 LEP HR (Innenentwicklung und Funktionsmischung) und G 6.1 LEP HR (Freiraumentwicklung). Weitere Grundsätze sind aus den genannten Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Beteiligungen** gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: GL5.MIL@gl.berlin-brandenburg.de.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Burkhardt

Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Von: Burkhardt, Mathias <Mathias.Burkhardt@gl.berlin-brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Februar 2024 11:59
An: Herklotz, Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Cc: 'post@rpg-oderland-spree.de'; 'bauordnungsamt@l-os.de'
Betreff: 5.
_Änderung_FNP_Gemeinbedarfsfläche_Schule_Wittstock_Woltersdorfer_Leipziger-Straße
Anlagen: 1995-0174-FNP_Ä5
_Gemeinbedarfsfläche_Schule_Wittstock_Woltersdorfer_Leipziger-Straße-T-01.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Die Stellungnahme wird nur als E-Mail versendet. Soweit Sie zusätzlich eine Übersendung als Brief wünschen, bitte ich um Mitteilung per E-Mail oder Telefon.

Ferner möchten wir Sie bitten, Zielanfragen und Trägerbeteiligungen zu Bauleitplänen und fachrechtlichen Verfahren sowie sonstige Anfragen an das Referat GL 5 generell nur per Mail an GL5.MIL@gl.berlin-brandenburg.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Burkhardt

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg

Herr Burkhardt (GL 5.18)
Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder)
Referat GL 5 – Umsetzung der Raumordnungspläne, landesplanerische Verfahren
Tel.: +49 (0)335 60676-9934
Fax: +49 (0)335 60676-9940
Mathias.Burkhardt@gl.berlin-brandenburg.de
www.gl.berlin-brandenburg.de

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>